



Erforderliche Unterlagen für die Beantragung eines Nationalen Visums für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit als Forscher / Gastwissenschaftler / wissenschaftlicher Mitarbeiter in Deutschland von mehr als 90 Tagen für nicht-türkische Staatsangehörige (enthält auch die Unterlagen für ggf. mitreisende Familienangehörige) (Stand: Februar 2022)

Bitte drucken Sie dieses Merkblatt aus, kreuzen Sie die Unterlagen an, die Sie vorbereitet haben, und bringen Sie das Merkblatt zur Antragstellung mit.

Wie und wo beantrage ich das Visum?

Informationen dazu finden Sie auf dem allgemeinen Merkblatt zu nationalen Visa auf der Internetseite der deutschen Auslandsvertretungen in der Türkei: <https://tuerkei.diplo.de/tr-de/service/05-VisaEinreise/-/2170670>

Wie läuft die Antragstellung ab?

Kommen Sie bitte pünktlich und persönlich zu Ihrem Termin. Es müssen alle Familienangehörigen, die ein Visum beantragen wollen, persönlich vorsprechen. Die Adresse der Visastelle entnehmen Sie bitte der E-Mail mit der Terminbestätigung, die Sie erhalten haben. Bitte bringen Sie Ihre Unterlagen vollständig mit. Die Mitarbeiter in der Visastelle nehmen Ihre Antragsunterlagen und die Gebühr entgegen, stellen Ihnen Fragen zum geplanten Aufenthalt und erfassen Ihre Fingerabdrücke. Die Mitarbeiter sprechen Türkisch, Arabisch, Deutsch oder Englisch. Wenn Sie keine dieser Sprachen sehr gut sprechen, müssen Sie einen Dolmetscher mitbringen. Bitte beachten Sie, dass nahe Familienangehörige grundsätzlich nicht als Dolmetscher (Ehegatte, Kinder) zugelassen sind.

Welche Unterlagen brauche ich?

- 2 x vollständig ausgefülltes Antragsformular für jeden Antragsteller: Das Antragsformular können Sie hier ausdrucken: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/visa-und-aufenthalt/visumantragformulare-d/207806>
Alternativ können Sie das Online-Antragsformular unter <https://videx-national.diplo.de/> benutzen und ausdrucken. Ab vollendetem 18. Lebensjahr unterschreiben Sie das Formular selbst, bei Kindern unterschreiben die Inhaber der elterlichen Sorge.
- Visumgebühr: Die Visumgebühr zahlen Sie in der Visastelle bar und passend in Euro. Gebühr in der Regel 75,00 Euro; für Kinder von 0 bis 17 Jahren: in der Regel 40,00 Euro.
- Gültiger Reisepass und 2 Kopien der Passdatenseite(n) (Seite mit Foto und Gültigkeitsdaten) für jedes Familienmitglied



- 2 Passfotos für jedes Familienmitglied: Die Fotos müssen biometrisch sein. Sie dürfen nicht älter als 6 Monate sein. Sie müssen 35 x 45 Millimeter groß sein. Weitere Informationen zu biometrischen Fotos finden Sie hier:**
<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/moderne-verwaltung/ausweise/fotomustertafel.html>

Bitte bringen Sie zusätzlich die folgenden Unterlagen im Original und in zweifacher Kopie mit.

Bitte bringen Sie deutsche Übersetzungen aller fremdsprachigen Unterlagen mit. Nur englischsprachige Unterlagen müssen nicht übersetzt werden.

Bitte beachten Sie, dass ausländische Urkunden in der für das Land, in dem die Urkunde errichtet wurde, nötigen Form vorgelegt werden müssen, z.B. legalisiert. Ausführliche Informationen dazu finden Sie auf dem allgemeinen Merkblatt zu nationalen Visa auf der Internetseite der deutschen Auslandsvertretungen in der Türkei: <https://tuerkei.diplo.de/tr-de/service/05-VisaEinreise/-/2170670>

Urkunden deutscher Behörden werden ohne weitere Förmlichkeit akzeptiert. Türkische Urkunden werden ohne weitere Förmlichkeit akzeptiert, wenn sie in der internationalen Form (z.B. Formül B bei Heiratsurkunden, Formül A bei Geburtsurkunden) vorgelegt werden.

Für die Person, die in Deutschland arbeiten wird:

- Aufnahmevereinbarung (oder entsprechender Vertrag):**
 - Aufnahmevereinbarung nach § 20 AufenthG, unterschrieben durch Forschungseinrichtung und Antragsteller*in - für das Muster, s. folgenden Link:
<https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Forschungseinrichtungen/08muster-aufnahmevereinbarung-deutsch-englisch.html?nn=282388>
 - oder**
 - entsprechender Arbeitsvertrag, der die Angaben nach § 20 Absatz 1 Satz 1 AufenthG, § 38f Absatz 1 AufenthV enthält
 - Nachweis über Hochschulabschluss (höchste akademische Qualifikation). Nähere Informationen zu ausländischen Hochschulabschlüssen und der Frage, wann diese anerkannt sind, finden Sie auf dem allgemeinen Merkblatt zu nationalen Visa auf der Internetseite der deutschen Auslandsvertretungen in der Türkei**
 - Falls Sie noch studieren: Studienbescheinigung der Hochschule**
 - Nachweis über die Finanzierung des Aufenthaltes:**
Angabe des Bruttogehalts in der Aufnahmevereinbarung oder im Arbeitsvertrag
- oder
- Zusage über Stipendium



oder

Nachweise über Eigenfinanzierung (derzeit: 947 Euro netto pro Monat).

Die folgenden Optionen stehen gleichberechtigt nebeneinander:

- **Einzahlung einer Sicherheitsleistung auf ein Sperrkonto in Deutschland,
Details s. hier:**

<https://tuerkei.diplo.de/blob/2501486/9e2e85aa3b3b8090fc23bf40c1665304/25-sperrkonto--ab-12-21--data.pdf>

ODER

- **Vorlage einer Verpflichtungserklärung nach den §§ 66-68 Aufenthaltsgesetz,
die bei einer deutschen Ausländerbehörde abgegeben wurde. Die
Verpflichtungserklärung muss den Vermerk „Bonität nachgewiesen“ und die
Angabe des Aufenthaltszweckes „Forschungsaufenthalt“ bzw. „Forscher/in“
enthalten**

- Wenn durch deutsche Forschungseinrichtung Gehalt gezahlt wird:
Krankenversicherung für 15 Tage ab Einreise**
- Wenn Aufenthalt durch Stipendium oder eigene Mittel finanziert wird:
Krankenversicherung für den gesamten Zeitraum des Aufenthalts**
- Falls Familienmitglieder ebenfalls beantragen und falls in Ihrem Heimatstaat
vorhanden: Auszug aus dem Personenstandsregister Ihres Heimatstaates**

Für Ihren Ehepartner:

- Heiratsurkunde**
- Falls zutreffend: Auszug aus dem Personenstandsregister des Heimatstaates**
- bei früheren Ehen, die geschieden wurden: Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk.
Falls Ihre Scheidung für den deutschen Rechtsbereich bereits anerkannt wurde, legen
Sie bitte den Nachweis über die Anerkennung vor. Falls ein früherer Ehegatte
verstorben ist: Sterbeurkunde**
- Krankenversicherung bis zur Aufnahme in die Familienversicherung**

Für Ihre minderjährigen, ledigen Kinder:

- Geburtsurkunde**
- Falls zutreffend: Gerichtliche Entscheidung zum Sorgerecht (z.B. im Scheidungsurteil)
in der für das Land der Entscheidung nötigen Form, z.B. legalisiert**
- Wenn ein mitsorgeberechtigter Elternteil im Ausland verbleibt: notariell beurkundete
Einverständniserklärung zum dauerhaften Aufenthalt des Kindes in Deutschland mit
Übersetzung auf Deutsch**
- Krankenversicherung bis zur Aufnahme in die Familienversicherung**

***Die Vorlage vollständiger Unterlagen begründet keinen Anspruch auf Erteilung des Visums
sondern ermöglicht der Visastelle die Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen. Im
Einzelfall können auch weitere, auf den Merkblättern nicht genannte Unterlagen erforderlich
sein. Hierüber werden Sie nach Antragstellung informiert und erhalten eine angemessene
Frist für deren Vorlage.***



Die deutschen
Auslandsvertretungen
in der Türkei

Ausführliche Informationen zum Verfahren insbesondere zum weiteren Verfahrensablauf, den Regelbearbeitungszeiten und zur Form der vorzulegenden Unterlagen finden Sie auf unserem ausführlichen Merkblatt für Nationale Visaanträge von nicht-türkischen Staatsangehörigen auf unserer Website: <https://tuerkei.diplo.de/tr-de/service/05-VisaEinreise/-/2170670>